

Tätigkeitsbericht 2020

Glarus



Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle Menschen



Fridolin Luchsinger
Präsident



Stefan Kühnis
Kantonaler Geschäftsleiter

Der Bundesrat hat im Jahr 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention als 144. Staat unterschrieben. Damit verpflichtet sich auch die Schweiz, alles zu unternehmen, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und die gleichen Rechte haben wie alle Menschen. Dies unabhängig davon, wie ein Mensch aussieht, welche Sprache er spricht oder welche Behinderung er hat. Es ist also ein grosser Schritt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für die gesamte Gesellschaft.

Die Konvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Belangen mehr und immer selbstverständlicher teilhaben können. So dürfen sie beispielsweise nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben. Vielmehr sollen sie selber entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben möchten. Es ist auch nicht verstehbar, wieso das eine Kind in einem Vorschulkindergarten oder in einer Spielgruppe mit dabei ist – ein anderes (behindertes) Kind nicht.

Durch die Konvention sind auch alle Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ergreifen. Dazu braucht es die vereinten Kräfte von betroffenen Menschen, Fachleuten, Politikern und der Bevölkerung. Auch Pro Infirmis hat sich in ihrer Strategie diesen Schwerpunkt gesetzt und gestaltet die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus aktiv mit.

In der Pandemie ist die Bedeutung der sozialen und politischen Teilhabe für unsere Lebensqualität überdeutlich geworden. Das Virus hat uns in der gesellschaftlichen Lebensgestaltung «behindert». Dadurch ist noch besser verstehbar, wie sich die dauernde soziale Ausgrenzung für Menschen mit Behinderungen anfühlt. Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation sind entscheidend für das Wohl von allen Menschen. Diese Lektion lehrt uns das Virus.

Dank

Wir bedanken uns bei den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie den Partnerorganisationen für das Vertrauen und die Zusammenarbeit. Wir danken allen, die Pro Infirmis in ihren Aufgaben direkt und indirekt nicht zuletzt im finanziellen Bereich unterstützen.

Erlebnisse aus dem Begleiteten Wohnen in Corona-Zeiten

Seit über fünf Jahren lebe ich mit meiner Familie mit drei Jungs in Glarus, davon sind es aktuell mehr als drei Jahre, die ich bei Pro Infirmis Glarus im Begleiteten Wohnen arbeite. Diese Tätigkeit erfüllt mich mit Freude. Es sind für mich die verschiedenen, individuellen Begegnungen, die meine Arbeit sehr vielseitig machen und meine Kreativität erfordern. Dies in Bezug auf verschiedene Ebenen wie: Motivation, Struktur, soziales Verhalten, Inklusion und Eigenermächtigung. Mittlerweile begleite ich elf Personen, vorwiegend mit psychischen Beeinträchtigungen. Mein Koffer an Erfahrungen aus meinen Ausbildungen und aus meinem Leben unterstützen mich bei den Begleitungen. Mit Corona wurde klar, Geduld und Flexibilität sind gefragt. In dieser Zeit, in der Unsicherheit, Angst und Einsamkeit grosse Themen wurden, bekamen die Besuche bei den Klienten einen neuen Stellenwert, auch für mich. Nach anfänglichem Unterbruch der Besuche im ersten Lockdown, während dem wir nur noch telefonisch begleiten konnten, war das Bedürfnis gross, die Begleitungen wieder persönlich vor Ort machen zu können. Dies wurde auch möglich durch klare Anweisungen seitens Pro Infirmis wie: Masken tragen, Hände desinfizieren, regelmässiger Vorerkundigungen betreffs möglicher Symptome, Abstand halten und Spaziergänge im Freien. Auf diese Weise pendelten sich die neuen Verhaltensweisen ein und Normalität und Gemeinschaft (zu zweit) konnten und können wieder stattfinden.

Schlagzeilen 2020

Sozialberatung

340 Klient*innen und Klienten nahmen in 4'069 Stunden Sozialberatung in Anspruch. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 13,1 Stunden.

Sozialberatung für die Rheumaliga Glarus

14 Klient*innen und Klienten mit 107 Stunden

Projekte

Verschiedene Projekte unterstützen die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung. Erwähnen können wir die Inklusionsausstellung im Kantonsspital, die Aktion Grittibänz um die Weihnachtszeit und die Inklusive Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.

Daneben unterstützten wir verschiedene Projekte im Kanton mit finanziellen Beiträgen. Beispiele: Gruppe Mitsprache Glarnerland, das Projekt für eine psychiatrische Nachbetreuung und die digitalen Mobilitätsführer.

Begleitetes Wohnen

Auch im Jahr mit Corona wurden 34 Personen mit 494 Einsätzen und 899 Stunden in ihren eigenen Wohnungen begleitet.

Finanzielle Direkthilfe

Insgesamt wurden 103 Personen mit Behinderungen in finanziellen Notlagen mit CHF 152'222 unterstützt.

Beistandschaften

Für die KESB Glarus führten wir 42 Beistandschaften.

Bildungsclub Glarnerland

In der Erwachsenenbildung wurden 13 Kurse mit insgesamt 104 Kursteilnehmenden durchgeführt.

Die Auswirkungen auf den Alltag der Klienten werden verschieden wahrgenommen, aber die soziale Komponente, wie mal einen Kaffee trinken gehen oder ein entspannter Badenachmittag in Bad Ragaz, fällt ganz weg. Trotz schwierigen Umständen sind da die Erfolgserlebnisse, auf eigenen Beinen zu stehen. Ermöglicht wird dies, meiner Ansicht nach, durch die Arbeit mit einem meiner Grundsätze, die verbindende Grenze mit den Klienten zu halten. Dies äussert sich in Respekt, Empathie und Kontakt auf Augenhöhe. So ist viel Eigenermächtigung im Spiel, die den Klienten gerade jetzt MUT MACHT und RAUM GIBT für NEUES.

Glarus, 11. März 2021

Diana Domedi Lehmann,

Mitarbeiterin im Begleiteten Wohnen

Betriebsrechnung 2020

	2020	2019
Ertrag aus Mittelbeschaffung	33	37
IV-Beiträge	448	448
Dienstleistungsertrag	155	160
Kantons- und Gemeindebeiträge	96	97
Sonstiger Ertrag	39	47
Total Betriebsertrag	771	789
Personalaufwand	-775	-890
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-26	-29
Sonstiger Betriebsaufwand	-189	-220
Total Betriebsaufwand	-990	-1'139
Betriebsergebnis	-219	-350
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-220	-351
Veränderung des Fondskapitals	19	45
Jahresergebnis TCHF	-201	-306

Das starke Netz der kantonalen Geschäftsstelle Glarus

Pro Infirmis

Burgstrasse 15
8750 Glarus
Tel. 058 775 16 16
glarus@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch/angebot/glarus

IBAN: CH78 0900 0000 8700 2598 3

www.proinfirmis.ch

Kantonalkommission

Fridolin Luchsinger, Präsident
Prospero Trovato
Lukas Beerli
Dr. Vital Hauser
Susanne Gasser
Hansjürg Rhyner

Kantonale Geschäftsstelle

Stefan Kühnis, Geschäftsleitung
Fabiola Ellinger, Sachbearbeiterin
Patricia Andersen
Kata Radeljic, Aushilfe

Sozialberatung

Stefanie Büchel Steiner
Peter Grimm
Susanne Fretz
Martina Steiner
Neva Landolt

Begleitetes Wohnen

Stefanie Büchel Steiner, Leitung
Begleitpersonen:
Diana Domedi Lehmann
Simone Heinze
Conny Studer
Germa van Heerden

Erwachsenenbildung

Thomas Heer, Leitung
Patricia Andersen, Sachbearbeitung
Dozentinnen und Dozenten
Aileen Aschwanden
Gabi Aschwanden
Erika Baumgartner
Markus Böni
Remo Corsini
Diana Domedi Lehmann
Gabriela Dreier
Karin Elmer
Susanne Fretz
Heiri Furter
Andreas Habert
Thomas Heer
Simone Heinze
Elisabeth Herter
Jacqueline Kalberer
Monica Marti
Luzia Mark
Tom Müller
Rita Rikkink
Alexandra Schiesser
Esther Steger
Pia Stephenson
und viele Kursassistent*innen

Pro Infirmis ist von der ZEWÖ (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWÖ-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können im Kanton Glarus vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

